

218

33.03 Einzelne Strassen und Wege

Beantwortung der Interpellation der Fraktion der Grünen vom 23. Juni 2020, überwiesen am 31. August 2020, betreffend weniger Verkehr auf der Neuguetstrasse

Wortlaut der Interpellation

Auf der Neuguetstrasse herrscht zwischen dem Eichhof und der Einsiedlerstrasse Tempo 80 und ein auf Sonn- und Feiertage begrenztes Fahrverbot mit Zubringerdienst. Der Strassenabschnitt wird genutzt von Autofahrenden, die von der Autobahnausfahrt Richterswil in den oberen Ortsteil Wädenswils unterwegs sind, insbesondere Mitarbeitende der ZHAW und ebenso von Anwohner*innen des Gerberacherquartiers. Eine Verkehrserhebung aus dem Jahr 2020 hat ergeben, dass der Strassenabschnitt innerhalb von 10 Tagen von 5'000 Autos passiert wurde. Die durchschnittliche Geschwindigkeit betrug am Anfang der 30er-Zone beim Eichhof ganze 53km/h.

Die Strasse hat eine Breite von 3.60m und zwischen Eichhof und Eichmühle kein Trottoir. Bei dieser Strassenbreite ist die VSS-Norm 640 201 im Begegnungsfall Velo-PW lediglich bei Tempo 30 eingehalten, was bei Tempo 50 (Velo-PW mindestens 3.90 m, PW-PW mindestens 5.10 m) oder dem geltenden Tempo 80 bei weitem nicht mehr der Fall ist, geschweige denn bei der vorliegenden Mischnutzung mit Fussgängern. Die Verkehrssituation beim Restaurant Eichmühle und bei der Einfahrt in die Einsiedlerstrasse ist zudem unübersichtlich. In der Nacht ist die Strasse zwischen Eichhof und Eichmühle unbeleuchtet und dadurch für Fussgänger gefährlich.

Angrenzend an die Strasse liegt das Naturschutzgebiet Eichmüli/Unterfelsen. Das Gebiet zählt zum Landschaftsförderungsgebiet 3 in dem laut Bericht zum kommunalen Richtplan der Erhalt der bäuerlichen Kulturlandschaft und weilerartigen Siedlung gefördert werden soll. Es erstreckt sich bis hin zur Burgruine Alt-Wädenswil und zieht viele Erholungssuchende und Sportler*innen an. Diese benützen auch die Neuguetstrasse. Wegen Tempo 80 und den engen Platzverhältnissen kann es für diese Verkehrsteilnehmenden zu unangenehmen, wenn nicht zu gefährlichen Situationen kommen.

In den nächsten Jahren werden zudem auch 10 Kinder von Häusern entlang der Neuguetstrasse die Schule im Gerberacher besuchen. Ihr Schulweg führt sie mehrmals täglich entlang der ungesicherten Neuguetstrasse. Das Ausweichen auf den unbeleuchteten und abgelegenen Eichmüliweg entlang eines ungesicherten Weihers, Bach und Wald ist nicht zumutbar.

Der Strassenabschnitt ist im kommunalen Richtplan als regionaler Radweg und als kommunaler Fussweg und nicht als Sammelstrasse eingetragen. Sie fungiert aber als inoffizieller Zubringer zur Autobahn. Alle anderen Strassen in Wädenswil, die eine solche Funktion übernehmen könnten (z.B. Gebiet Rüti/Chalcharen) wurden für den Durchgangsverkehr gesperrt.

Aufgrund dieser Ausgangslage stellen wir folgende Fragen:

1. Ist die Sonderstellung der Neuguetstrasse als inoffizieller Autobahnzubringer in Anbetracht des kommunalen Richtplanes gerechtfertigt?
2. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die Neuguetstrasse wie die anderen inoffiziellen Autobahnzubringer für den Durchgansverkehr zu sperren, durch ein Fahrverbot mit Zubringerdienst?
3. Wie gedenkt der Stadtrat den kommunalen Richtplan umzusetzen, mit Fokus auf den Langsamverkehr und im speziellen Bezug zur Neuguetstrasse?
4. Gedenkt der Stadtrat die Neuguetstrasse als Teil des Naherholungsgebiets zu beruhigen und für den Langsamverkehr attraktiver und sicherer zu machen?
5. Was unternimmt der Stadtrat, um die Sicherheit der Schulkinder, welche den Schulweg entlang der Neuguetstrasse nehmen, zu gewährleisten?

Antwort des Stadtrats

Vorbemerkungen:

Die Neuguetstrasse befindet sich im Ausserortsbereich und somit gilt grundsätzlich Tempo 80. Das Strassenverkehrsgesetz verlangt jedoch im Art. 32 Abs. 1 eine den Umständen angepasste Geschwindigkeit. Die Fahrzeugführenden müssen die Geschwindigkeit ihres Fahrzeugs der Art und dem baulichen Zustand der zu befahrenden Strasse anpassen. Verkehrsmessungen der Polizei im Januar und August 2020 zeigen, dass sich der überwiegende Verkehr im Bereich von 40 – 50 km/h bewegt, bezogen auf die Messung bei der Ortstafel. Bei der Messung bei der Eichmüli ist die Geschwindigkeit der meisten Fahrzeuge zwischen 30 – 40 km/h. Der Durchschnittliche Tagesverkehr (DTV) auf der Neuguetstrasse beträgt rund 500 Fahrzeuge und ist somit vergleichbar mit Quartiertrassen. Diese weisen in Wädenswil meist einen DTV von 400 bis 600 Fahrzeugen auf und sind oftmals auch ohne Trottoir ausgestattet.

Frage 1: Ist die Sonderstellung der Neuguetstrasse als inoffizieller Autobahnzubringer in Anbetracht des kommunalen Richtplanes gerechtfertigt?

Antwort: Sowohl die Stadt- als auch die Kantonspolizei sehen aufgrund der herrschenden Verhältnisse die Neuguetstrasse nicht als inoffiziellen Autobahnzubringer. Es ist zwar korrekt, dass die Strasse für das Gerberacher-Quartier als Verbindungsweg nach Richterswil und zur Autobahn genutzt wird, dies trifft aber auch auf andere Strassen zu.

Frage 2: Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die Neuguetstrasse wie die anderen inoffiziellen Autobahnzubringer für den Durchgansverkehr zu sperren, durch ein Fahrverbot mit Zubringerdienst?

Antwort: Nein, Kontrollen eines allfälligen Fahrverbots mit Zubringerdienst wären schwierig durchzuführen, da sich im besagten Abschnittsbereich ein gut frequentiertes Restaurant und Stallungen befinden. Konsequenterweise müssten dann auch

weitere Strassen wie die Waisenhaus-, untere und obere Felsen-, sowie Sennweidstrasse gesperrt werden (Naherholung, Spazierwege).

Frage 3: Wie gedenkt der Stadtrat den kommunalen Richtplan umzusetzen, mit Fokus auf den Langsamverkehr und im speziellen Bezug zur Neuguetstrasse?

Antwort: Die Richtplanung ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument, welches im Hinblick auf den Langsamverkehr sowohl Ziele als auch Massnahmen beinhaltet. Der Stadtrat hat basierend auf dem kommunalen Richtplan in seinen Legislaturschwerpunkten 2018-2022 festgehalten, das Angebot für den Langsamverkehr auszubauen. Der Stadtrat hat in der Beantwortung zum Postulat der Grünen betreffend Massnahmen zu Gunsten des Langsamverkehrs in Wädenswil bereits ausführlich Stellung genommen. Der kommunale Richtplan wurde 2019 genehmigt und hat einen Zeithorizont für die Umsetzung von rund 20 Jahren.

Frage 4: Gedenkt der Stadtrat die Neuguetstrasse als Teil des Naherholungsgebiets zu beruhigen und für den Langsamverkehr attraktiver und sicherer zu machen?

Antwort: Aktuell ist dies nicht geplant.

Frage 5: Was unternimmt der Stadtrat, um die Sicherheit der Schulkinder, welche den Schulweg entlang der Neuguetstrasse nehmen, zu gewährleisten?

Antwort: Mit der Wahl des Wohnortes ausserhalb des Siedlungsgebietes müssen auch Nachteile in Kauf genommen werden. Vergleichbare Situationen sind insbesondere in den Ortsteilen Schönenberg und Hütten, aber auch im Wädenswilerberg anzutreffen.

Zurzeit wohnen nach aktuellem Wissensstand an der Neuguetstrasse vier Kinder, welche zum Schulhaus Gerberacher gelangen müssen. Den in der Interpellation aufgeführten Weg über den Eichmüliweg sieht der Stadtrat durchaus auch als möglichen Schulweg. Für den direkten Weg, entlang der Neuguetstrasse, hat die Stadtpolizei die Kinder bereits mit Leuchtwesten ausgerüstet.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Planen und Bauen, beschliesst:

1. Die Antwort auf die Interpellation der Fraktion der Grünen vom 23. Juni 2020, überwiesen am 31. August 2020, betreffend weniger Verkehr auf der Neuguetstrasse, wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Abteilung Planen und Bauen
 - Mitglieder Stadtrat
 - Mitglieder Gemeinderat

4/1

12. Oktober 2020

A handwritten signature in blue ink that reads "E. Ramirez," with a comma at the end. The signature is written in a cursive style.

Esther Ramirez
Stadtschreiberin

Versand: 20. Oktober 2020
era